

Positionspapier „Modellversuch Originalstoffabgabe“ /

Anhörverfahren im Deutschen Bundestag am 19.09.2007

1. Die Landeshauptstadt Hannover hat sich – wie auch einige andere Großstädte – seit Beginn der neunziger Jahre dafür eingesetzt, auch in Deutschland die Möglichkeit einer Originalstoff-Therapie zu erproben. Dieses Bemühen mündete in die Teilnahme Hannovers am bundesdeutschen Modellprojekt seit dem 01.02.2002.

Seinen Ursprung hatte dieses Bemühen in der Entwicklung der offenen Drogenszene der Stadt Hannover in den 80er und 90er Jahren, die gekennzeichnet waren durch ein absolutes Anwachsen der Zahl der Abhängigen - auch in Folge der Grenzöffnungen - (maximal bis zu ca. 5.000 Personen) sowie der „Schwerpunktbildung“ einer größer werdenden Gruppe langjährig Heroinabhängiger, die mit den traditionellen Therapieangeboten (Abstinenz, Substitution) nicht oder unzureichend erreicht wurden.

Hannover hat, um dieser Entwicklung Herr zu werden, insbesondere das Hilfesystem ausdifferenziert und -gebaut (u. a. niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote an dezentralen Standorten, fremdsprachige Drogenberater in der offenen Szene, Einrichtung eines „Konsumraumes“ als zweite deutsche Stadt nach Frankfurt und die Anstrengungen aller Beteiligten (u. a. Polizei, Drogenberatung, Staatsanwaltschaft, Kommune) in einem Koordinierungsgremium („Runder Drogentisch“) zusammengefasst.

Über Notwendigkeit und Beteiligung Hannovers an einem Projekt der Originalstoffabgabe herrschte dabei von Anbeginn grundsätzliche Einigkeit zwischen allen Beteiligten. Dieser weitestreichende Konsens spiegelte sich ebenso in der absolut parteiübergreifenden Unterstützung und Zustimmung der Fraktionen des Stadtrates wieder und hält auf beiden genannten Ebenen bis heute uneingeschränkt an.

2. Nach Übernahme der Initiative zu einem Modellversuch durch die Bundesregierung (1999) entwickelte die Stadt gemeinsam mit den beiden von ihr ausgewählten Projektträgern, der Medizinischen Hochschule Hannover und der Drogenberatung STEP gGmbH ein Konzept für die Durchführung des Projektes in Hannover. Das Land Niedersachsen erklärte im August 2001 seine Bereitschaft, das Projekt in Hannover (als einzigem in Niedersachsen) zu unterstützen.

Es wurde eine Finanzierungsvereinbarung getroffen, bei der das Land und die Kommune den weitaus größten Anteil der Kosten übernahmen. Insgesamt haben für die Durchführung des Versuches in Hannover bisher (Modellphase zzgl. vereinbarter Übergangslösungen 2002 – 30.06.2008) das Land Niedersachsen bisher 3,29 Mio. € und die Landeshauptstadt Hannover 2,73 Mio. € aufgewandt.

Während des Projektes musste im Jahre 2006 eine lokale Verlegung aufgrund einer innerstädtischen Baumaßnahme erfolgen; die zusätzlichen Kosten trugen ebenfalls Land und Stadt.

Im Februar 2002 begann die Rekrutierungsphase und am 12.08.2002 erfolgte die Behandlungsaufnahme an einem Standort der hannoverschen Innenstadt. Bis zum formalen Projektende unter Studienbedingungen zum 31.12.2006 wurden in Hannover im Rahmen des Modellprojektes insgesamt 132 Patientinnen und Patienten behandelt; davon 67 im Rahmen der sogenannten „Methadon-Kontrollgruppe“.

3. Die „Hannover-spezifische“ Auswertung des Projektes zeigt folgende Ergebnisse:

Von den insgesamt 132 im Projekt behandelten Personen werden z. Zt. noch 33 in der laufenden „Übergangsphase“ weiter im Projekt behandelt; davon sind 23 in der Heroinbehandlung und 10 Personen in der psychosozialen Betreuung. Es ist zu bedenken, dass für die Methadon-Probanden nach dem ersten Jahr der Studie keine systematischen Daten mehr erhoben wurden, sodass hierfür keine Daten vorgelegt werden können.

Aus der Heroinbehandlung ausgeschieden sind:

- 7 Personen wegen Studienausschluss (z.B. Diebstahlversuch, Gewalt gegen Mitarbeiter, Zwangseinweisung aufgrund schwerer psychischer Störung)
- 7 Personen wegen freiwilligen Studienausschluss per schriftlichen Widerruf
- 12 Personen wegen Inhaftierung (80 % Straftaten vor der Studie und nicht mehr über § 35 zu rechtfertigen).
- 9 Personen sind in andere Behandlungsformen überführt worden.
- 10 Personen sind in Abstinenz (soweit bekannt) überführt worden.
- 3 Personen sind während des Projektes verstorben.

Die für das Gesamtprojekt festgestellten signifikant positiven Ergebnisse lassen sich nach übereinstimmender Wertung der Projektbeteiligten auch für den Standort Hannover bestätigen:

Die gesundheitliche Situation der Patientinnen/Patienten wurde nachhaltig stabilisiert, die soziale (Re-)Integration konnte wirkungsvoll unterstützt werden (8 Personen fanden eine Arbeitsgelegenheit); kriminelle Aktivitäten konnten beim betroffenen Personenkreises weitestgehend ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung des sozialen Umfeldes (störende oder nachteilige Beeinflussung der Umgebung oder anderer Personen) wurde während der gesamten Laufzeit (an zwei unterschiedlichen Standorten) in keinem Falle festgestellt.

4. Nach Auslaufen des Modellversuches am 31.12.2006 hat die Landeshauptstadt Hannover zum einen die positiven Ergebnisse des Modellversuches zur Kenntnis genommen, auf der anderen Seite mit Unverständnis registriert, dass trotz dieser – weitestgehend unbestrittenen – positiven Bewertung der Originalstoffabgabe eine Überführung in gesundheitliche Regelleistungen bis heute aussteht.

Auch die – mit durchaus erheblichem Echo geführte – lokale, öffentliche Debatte um das „und jetzt“ des Projektes war von diesem Unverständnis („Warum hat man dann diesen Versuch gemacht?“) nachhaltig geprägt.

Vor dem Hintergrund dieser Debatte sowie aus humanitärer Verpflichtung gegenüber den Patientinnen und Patienten und insbesondere um die Möglichkeit weiteren Zeitgewinn zu nutzen, sind z. Zt. das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover übereingekommen, aus eigenen Mitteln (zusammen 735.000 €) eine Übergangsphase des Projektes, befristet bis zum 30.06.2008, zu ermöglichen. Diese Regelung betrifft ausschließlich die bereits im Projekt befindlichen Patientinnen und Patienten; Neuaufnahmen finden ohne erkennbare gesetzliche Perspektive nicht statt.

Land und Kommune tun dies in der ausdrücklichen Erwartung, dass im nunmehr zur Verfügung stehenden Zeitraum eine bundesweite Anschlussregelung (Übernahme in die medizinische Regelleistung) erfolgen kann. Beide Partner haben ansonsten mit Verweis auf ihr bisheriges erhebliches Engagement in dieser Sache sowie ihre nicht gegebene Zuständigkeit für die medizinische Regelversorgung eine regelmäßige Förderung allein in ihrer Verantwortung ausgeschlossen.

Die aktuellen Bestrebungen auf Bundestags- wie auch Bundesratsebene, eine gesetzliche Regelung durch Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, des Arzneimittelgesetzes sowie der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung zu erwirken und somit die Grundlage für eine Überführung der Diamorphenbehandlung in den Versorgungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen zu ermöglichen, werden von der Landeshauptstadt Hannover ausdrücklich begrüßt.

Im Übrigen macht die Landeshauptstadt Hannover sich die gemeinsame Stellungnahme der am Modellprojekt teilnehmenden Städte zu Eigen, deshalb wird auf Wiederholungen verzichtet.